



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Rthl., außerhalb incl. Porto 2 Rthl. 15 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petit-Griff 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 422. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 9. September 1868.

Deutschland.

Berlin, 8. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Glasermeister Georg Blum zu Homburg vor der Höhe das Prädikat eines königlichen Hof-Glasermeisters zu verleihen. — Dem Gymnasial-Lehrer Meyer in Wetzlar ist das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Berlin, 8. Sept. [Der friedliche Charakter der Situation.] — Gr. Bismarck.] Die Börse braucht Abwechslung und wo möglich täglich neue Aufregung. Nur so ist es zu erklären, daß heute in Folge von allerlei Gerüchten sich plötzlich matte Kauflust und fallende Tendenz einstellte. Wenn man u. A. als Grund dafür eine Ansprache ansührt, welche der König angeblich gestern nach der Parade an die Offiziere gehalten hätte und welche ziemlich kriegerisch gelautet haben soll, so beruht dies ganz einfach auf Erfindung. Es lag in den Worten des Königs, wie Ohrenzeugen bekunden, nicht das Entfernteste, welches einer solchen Deutung Raum geben könnte. Wie wäre das auch denkbar in einem Augenblick, in welchem die Anordnungen der Regierung den klarsten Beweis liefern, daß dieselbe von dem friedlichen Charakter der Situation durchdrungen ist! — Wie kürzlich bereits erwähnt, waren hier Angaben verbreitet, wonach Graf Bismarck doch noch ein englisches Seebad gebrauchen sollte. Die Anfangs bezweifelte Nachricht tritt jetzt mit größerer Bestimmtheit auf; es heißt jetzt, die Ärzte hielten ein solches Seebad für wünschenswert und Gr. Bismarck selbst sei noch ungeschlüssig. Jedenfalls werden schon die nächsten Tage erweisen, wie weit die Angaben Glauben verdienen.

[Der Reiseplan des Königs.] Die „Flensb. N. Z.“ ist von authentischer Seite in den Stand gesetzt, den in seinen Einzelheiten nunmehr festgesetzten Reiseplan des Königs in dem Bereiche des 9. Armeecorps mitzutheilen. Danach wird der König mit Gefolge am 10. Abends 8 Uhr in Schwerin eintreffen, am 11. der Parade am 12. dem Feldmanöver der 17. Division beiwohnen, sich hierauf nach Lübeck begeben, woselbst beim Senator Curtius Nachtquartier ist; am 13. wird derselbe nach beendigtem Gottesdienste ein von der Stadt Lübeck offerirtes Dejeuner einnehmen und hierauf über Cutin nach Schloß Panke fahren. — Am 14. findet Besichtigung des in Pflanzstation Cabettencorps, hierauf Weiterreise per Eisenbahn nach Kiel statt, woselbst den Spitzen der Behörden im dortigen Schloße vom König später Diner gegeben wird; am 15. Besichtigung des Hafens und Diner, worauf Nachmittag Fahrt per Eisenbahn über Neumünster und Rendsburg nach Flensburg, woselbst Nachtquartier bei der verwitweten Frau Senator Callen. — Am 16. ist Parade der 18. Division, hierauf Diner an der Marienhölung Dejeuner und schließlich Fahrt durch Sundewitt, Abends Rückkehr nach Flensburg, von wo aus am 17. die Besichtigung der Alsen-Däppler Schanzen, so wie Besuch auf der Insel Alsen bis Augustenburg sein wird. Von hier aus findet — nach in der Commandantur zu Augustenburg eingenommenem Dejeuner — die Weiterreise per Dampfschiff nach Apenrade und von Apenrade per Wagen nach Haderleben statt. — Von Haderleben, woselbst der König Nachtquartier im dortigen Amtshause nehmen wird, begibt sich derselbe per Bahn nach Tondern, nimmt, so weit wegen Ebbe- und Fluthverhältnisse ohne Zeitverlust thunlich, die Westsee-Inseln Sylt, Föhr, Romo und Amrom in Augenschein und reist nach eingenommenem Diner in Hoyer von dort per Eisenbahn über Husum nach Schleswig. — Das Nachtquartier nimmt der König im vormaligen Gottorf-Hüttener Amtshause, jetzt Wohnung des Regier.-Präsidenten Elwanger, und begibt sich am 19. zum Feldmanöver der 18. Division nach Idstedter Krug, fährt hierauf über Wedelspang zurück durch Schleswig nach dem Dome, von hier aus nach Schloß Gottorf und fährt nach dem im Prinzenpalais stattgehabten Diner über Rendsburg nach Altona und Hamburg, von wo aus am 21sten nach Besichtigung der in den beiden Schwesterstädten vorhandenen Sehenswürdigkeiten, nach einer längs den Elbufern auf einem der Hamburg-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörigen Dampfer stattgehabten Fahrt, sowie nach einem von der Stadt Hamburg dem norddeutschen Bundeshaupte gegebenen Diner die Rückreise nach Berlin erfolgt.

[Von der Nordpol-Expedition] sind, wie die „Weser-Ztg.“ mittheilt, neuerdings Briefe durch einen Walfischer (den Schraubendampfer „Jan Mayen“) über Peterhead eingegangen. Der erste Offizier Hilbrandt schreibt von 81 Gr. N. und 5 Gr. 30' D. an Herrn Dr. Breusing, daß die Expedition verschiedene Versuche sowohl bei Grönland als bei Gillsland gemacht habe, die Küste zu erreichen. In Spitzbergen sei man 36 Stunden am Lande gewesen. Die Ver- suchung, nach Grönland zu gelangen, sollen jetzt, wo die Ausflüchte auf günstigen Erfolg besser geworden seien, erneuert werden. — Laut einem in Lloyd'sche enthaltenen kurzen Berichte vom Capitain des „Jan Mayen“ war die Expedition am 4. Juli an der Südspitze von Spitzbergen gewesen und hatte versucht, an der Ostseite nordwärts zu kommen, konnte aber nicht weiter als bis 76 Gr. N. und 26 Gr. D. gelangen, da die starke Trift des Eises sie daran hinderte.

[An die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in sämtlichen Staaten des Norddeutschen Bundes] hat sich naturgemäß die gleichmäßige Einführung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes angelehnt. Die neue Militär-Erlass-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 28. März 1868, deren Vorarbeiten vermöge der mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Militär-Convention auch für dessen südlich des Mains gelegenen Gebiete gelten, regelt den einjährigen Dienst in einem besonderen Abschnitt in ausführlicher Weise, und trifft namentlich Bestimmungen darüber, wie die Berechtigung zu diesem Dienste erworben wird und nachzuweisen ist. Es ist zu diesem Zwecke entweder die Ablegung einer besonderen Prüfung vor der für den Bezirk jeder Infanterie-Brigade gebildeten Departements-Prüfungs-Commission oder durch Verbindung eines Qualifications-Zeugnisses einer höheren Lehr-Anstalt erforderlich. Die Berechtigung zur Ausstellung solcher Zeugnisse kann natürlich nur solchen Lehr-Anstalten verliehen werden, welche durch Darlegung ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen und Leistungen eine hinreichende Garantie für die Bedeutung ihrer Altsen bieten. Deshalb schreibt der § 154 der neuen Militär-Erlass-Instruction vor, daß die Anerkennung und Classification der höheren Lehr-Anstalten in Bezug auf ihre Berechtigung zur Ausstellung wissenschaftlicher Befähigungszeugnisse für den einjährigen freiwilligen Militärdienst durch den Bundeskanzler erfolgt und im Bundesgesetzblatt öffentlich bekannt gemacht wird.

Für diejenigen preussischen höheren Lehranstalten, deren Berechtigung bereits früher geprüft und anerkannt ist, hat diese Vorschrift lediglich eine formale Bedeutung. Dagegen war es nöthig, in Beziehung auf die Lehranstalten in den übrigen Bundesstaaten gleichmäßige Normen für die Erlangung der mehrerwähnten Befähigung aufzustellen. Mit der Lösung dieser Aufgabe hat sich seit dem Anfange dieses Jahres eine in Berlin zusammengetretene Konferenz höherer Schulbeamten beschäftigt. Hauptzweck der gegenwärtigen Beratung war, unter den Norddeutschen Lehr-Anstalten gleicher

Kategorie, ohne im Uebrigen die Freiheit ihrer Organisation zu beschränken, diejenige Uebereinstimmung der Bildungsziele herbeizuführen, welche erforderlich ist, um den über die Erreichung dieser Ziele ausgestellten Zeugnissen gleichen Werth zu sichern, wobei die in Preußen seit längerer Zeit bestehenden Anforderungen als maßgebend zum Grunde gelegt wurden.

Das nächste und unmittelbare Ergebnis der erwähnten Sachverständigen-Conferenz ist die Vereinbarung über eine namhafte Anzahl höherer Lehr-Anstalten gewesen, denen die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Qualifications-Zeugnisse ohne Weiteres zuerkannt werden konnte. Das Verzeichnis dieser Anstalten wird in den nächsten Tagen im Bundesgesetzblatt erscheinen. Es enthält im Ganzen 412 höhere Lehranstalten, nämlich:

254 Gymnasien,	darunter 198 preussische.
79 Realschulen,	
erster Ordnung,	64
zweiter Ordnung,	17
17 Progymnasien,	
30 Realschulen,	
zweiter Ordnung,	13
31 höhere Bürgerschulen,	29
1 Marineschule,	1

in Summa 412 höhere Lehranstalten, darunter 322 preussische. Wie sich von selbst versteht, ist die Reihe der als berechtigt anzuerkennenden Lehranstalten mit diesem Verzeichnisse keineswegs als abgeschlossen anzusehen. Es enthält, wie schon erwähnt, eben nur diejenigen Anstalten, denen nach Maßgabe der von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten über ihre Einrichtung gegebenen Nachweisungen ohne eine eingehende Prüfung ihres wissenschaftlichen Standpunktes die Befähigung beizulegen war. Bei einer Anzahl in dem Verzeichnisse noch nicht aufgeführter öffentlicher Lehranstalten war die Einreichung noch von dem Abschlusse der über ihre Fortentwicklung schwebenden Verhandlungen abhängig zu machen.

Privat-Lehranstalten, denen nach § 154 der Militär-Erlass-Instruction die Berechtigung zur Ausstellung von Qualificationszeugnissen ausnahmsweise gleichfalls verliehen werden kann, sind in das Verzeichnisse einstweilen gar nicht aufgenommen, weil zur Zeit wegen mehrerer dieser Anstalten hinsichtlich der ihnen zu verleihenden Berechtigungen Verhandlungen im Gange sind, deren Abschluß zum Theil nahe bevorsteht, welche es jedoch wünschenswert erscheinen lassen, die Publication in Betreff jener Anstalten noch auszusetzen.

Wenn aus diesem, rein äußerlichen Grunde diejenigen preussischen Privat-Lehranstalten, welchen die Berechtigung auf Grund der früher geführten Nachweise bereits beigelegt ist, nicht in das Verzeichnisse aufgenommen sind, so ist ihnen damit diese Berechtigung keineswegs entzogen. Dieselbe dauert, vorbehaltlich der demnächstigen förmlichen Aufnahme in das Verzeichnisse, ungeschwächt fort.

Die Aufnahme der Nichtpreussischen höheren Privat-Lehranstalten, welche die gleiche Vergünstigung nachgesucht haben, wird ebenfalls unzugänglich erfolgen, sobald aus den gelieferten factischen Unterlagen ein befriedigendes Urtheil über den von ihnen eingenommenen Standpunkt gewonnen werden kann.

Nach allem diesem charakterisirt sich also das nächstens zu erwartende Verzeichnisse höherer Lehranstalten als ein bloß vorläufiges, nach dem Ergebnisse der ferneren Ermittlungen zu ergänzendes. (St.-Anz.)

Danzig, 7. Septbr. [Berufung.] Der hiesige katholische Pfar- rer Dr. Redner ist, wie die „D. Ztg.“ hört, als Domherr und Director des Priesterseminars nach Pöpsin berufen.

Bromberg, 8. September. [Der Kronprinz] ist heute Morgen 6 Uhr hier eingetroffen und begab sich sofort zu den bei Nimtsch stattfindenden Divisionsmanövern. Mittags kehrte der Kronprinz wieder zurück und nahm das Diner im Präsidialgebäude ein. Heute Abend erfolgt die Abreise zu den bei Pinne stattfindenden Divisionsmanövern.

Nageburg, 8. September. [Der König.] Laut amtlicher Mittheilung wird Se. Majestät der König auf seiner Reise von Schwerin nach Lübeck am 12. d. Abends 8 Uhr auf hiesigem Bahnhof eintreffen, die Aufwartung der Behörden entgegennehmen und hierauf die Reise fortsetzen.

Hannover, 4. Sept. [Die Consistorial-Gerichtsbarkeit in Ghesachen.] Nach dem „Hannov. Cour.“ wird die wichtigste Vorlage für den hannoverschen Provinzial-Landtag die Verwendung des Provinzial-Fonds betreffen, worüber schon im Voraus zwischen Vertretern der betheiligten Staatsbehörden und den hannoverschen Reichstags-Abgeordneten vertraulich berathen worden ist. Sodann wird ein für den preussischen Landtag bestimmter Gesetzentwurf über Aufhebung der Consistorial-Gerichtsbarkeit den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt werden. Es soll darnach die Gerichtsbarkeit in Ehe- und Verlöbnißsachen von den Consistorien auf die Obergerichte übertragen werden, denen wegen der Unsicherheiten des Streitgegenstandes diese Rechtsfachen auch schon nach den Bestimmungen der hannoverschen Civilproceß-Ordnung zufallen müßten. Der Eintritt geistlicher Mitglieder in die großen Senate jener Gerichte, so oft dieselben über Ehe- und Verlöbnißsachen zu entscheiden haben, soll nicht beabsichtigt sein. Die hannoversche Regierung hatte eine derartige Einrichtung im Sinne gehabt.

Gotha, 5. Sept. [In der gestrigen Schwurgerichtssitzung gegen den Rechtsanwalt Streit] von Koburg wurde mit der Vernehmung des Angeklagten über seine persönlichen und Vermögensverhältnisse begonnen. Streit, 48 Jahre alt, ist in Hilburgshausen geboren, wo sein Vater als Lieutenant damals stationirt war. Von seinen Eltern will Streit ein Vermögen von 12,000 fl. ererbt haben. Nach Vollendung seiner Studien trat Streit auf kurze Zeit in den kurburgischen Staatsdienst als Accessit, nahm kurz darauf bei einem Advocaten in Koburg die Stelle eines Concipienten ein, wo er seinen Verdienst hauptsächlich für politische Zwecke verwendete, gab hierbei das „Koburger Tageblatt“ heraus, wurde in acht verschiedenen Proceßverfahren verurtheilt wegen Verläumdungen und Beleidigungen durch die Presse, und verheiratete sich im Jahre 1851, bis er im Jahre 1856 zur selbstständigen Betreibung der Advocatur zugelassen wurde, welche er auch einige Jahre mit gutem Erfolge betrieb, bis es bei der Gründung des Nationalvereins von Neuem in seine politische Laufbahn eintrat. Streit giebt weiter an, daß, wenn er nicht am 26. März 1867 wegen des Verdachtes der Unterschlagung fremder Gelder verhaftet worden sei, er wohl im Stande gewesen wäre, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, und zwar zunächst durch Bestellung von Hypotheken auf sein Haus. Bei seiner Verhaftung fanden sich nur 200 fl. baar vor, während er in erster Reihe bedeutende Beträge von vereinnahmten Mängelgeldern abzuliefern hatte. Die in den verschiedenen Geschäften Streit's eingegangenen Gelder flossen alle in eine gemeinschaftliche Kasse und führte Streit theils allein, theils durch einen Verwandten die Kassenbücher, wobei indeß nicht die erforderliche Genauigkeit und Sorgfalt angewendet worden ist. Eine von zwei bestellten Curatoren bei der Verhaftung Streit's angefertigte Zusammenstellung ergab eine Vermögensdifferenz von 17,200 fl. Streit erkennt indeß diese Ueber- sicht nicht als richtig an und will während seiner Haft von unbeeinträchtigt erklärt, aber von ihm beigetriebenen Ausländern mehrere und sogar be- deutende Posten bezahlt haben. Trotz verschiedener Aufforderungen hat Streit sein Vermögen bis heute noch nicht an seine Gläubiger abgetreten, weil er seine Ueberwindung bestreitet. Durch seine Verhaftung sei er voll- ständig jerschmettert und ihm alle Erwerbsquellen abgeschnitten worden. Die Fragen über den Verkauf seines Druckerisgeschäftes, den Betrieb des Buchhandels, die Herausgabe von größeren Werken, wie z. B. Strube's Weltgeschichte, sowie über die Redaction der „Arbeiter- und Wehrzeitung“, des „Koburger Tageblattes“, ferner über sein sonstiges politisches Wir- den, durch welches Alles er insolvent geworden, fällen die heutige Vor- mittagsitzung aus und sind, wenn u. Streit nicht von den vielen Ab-

schweifungen bei den an ihn gerichteten Fragen abläßt, wohl noch eine oder zwei Sitzungen nöthig zu der Vernehmung Streit's allein. In der Nach- mittagsitzung wurde weiter mit der Vernehmung des Angeklagten fortge- fahren über die Veranlassung zur Gründung der „Arbeiter- und Wehrzeitung“, des „Koburger Tageblattes“, der „Deutschen Allg. Postz.“, welche Zeitungen dem u. Streit einen Verlust von ca. 15,000 fl. gebracht haben, worunter seine eigenen Angelegenheiten litten und er in seinen Vermögens- verhältnissen zurückgekommen ist. Bezüglich seiner Geschäftsführung beim Nationalverein behauptet Streit, daß er nicht den fünften Theil seiner Arbeit bei diesem Verein vergütet erhalten habe, während er bei seinem Com- missionsverlag gegen den Nationalverein bedeutende Verbindlichkeiten gehabt habe, die durch Wechsel gedeckt worden seien. Streit macht oft geltend, daß er ganz besonders durch seine Aufopferung zur Erreichung der Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes, ferner durch Einbußen bei Concurrenz, durch bereitete Buchhändler-Unternehmungen, durch den Verkauf seines Hauses durch die Justizbehörde bei seiner Verhaftung, in den größten Vermögensnachtheil versetzt worden sei. Zur Gründung der Blätter sei er bezüglich des „Koburger Tageblattes“ von höchster Stelle, bezüglich der „Arbeiter- und Wehrzeitung“ durch politische Nothwendigkeiten veranlaßt worden. In längerer Auseinandersetzung werden 42 Fälle angeführt, wo er nach den bei Streit's Verhaftungen vorgefundenen Papieren von verschiedenen Personen kleinere und größere Darlehen aufzunehmen gesucht hat, und zwar in den Jahren 1864 bis 1866, welche Gelder Streit nach seiner Angabe aber nur zu grö- ßeren Unternehmungen u. hat verwenden wollen. Mit diesen Erwerbungen wurde die Sitzung Abends geschlossen. Bei dem großen Untersuchungsmaterial konnte bis heute noch kein Zeuge oder Sachverständiger vernommen werden und soll zur möglichsten Beschleunigung der Sache auch nächsten Sonntag Vormittag eine Sitzung stattfinden. (Fr. 3.)

Gotha, 6. Septbr. [In der gestrigen Verhandlung gegen F. Streit] war die Vernehmung des Rechtsanwalts Fries aus Weimar, welcher besonders zur Verhandlung geladen worden war zur Auskunftserthei- lung über die Stellung Streit's zum Nationalverein, von besonderem Inter- esse. Streit behauptete nämlich, daß, wenn er die Geschäfte des National- Vereins nicht geführt hätte, er nicht zur Herausgabe dreier Blätter, beson- ders der Errichtung einer Druckerei und eines Verlagsgeschäftes, veranlaßt worden sei, auch seine sonstigen Beschäftigungen in der Politik nicht zum Nachtheil seines eigentlichen Berufes als Advocat geworden seien. Aus dem Nationalverein sei er getreten, weil eine Majorität bei demselben „die preus- sische Spitze“ auf ihr Panier geschrieben, und zur Belämpfung dieser An- sichten besonders habe er die Redaction verschiedener Blätter unternommen. Für seine Dienstleistungen im Interesse des Nationalvereins behauptet u. Streit gar nicht entschädigt worden zu sein und könne auch den vom Na- tionalverein erhaltenen Betrag von zusammen 12,000 Gulden nicht als voll- ständige Entschädigung ansehen, da hiernit kaum der fünfte Theil der Ver- luste gedeckt werde, welche er durch seine Thätigkeit bei demselben erlitten habe. Rechtsanwalt Fries als früheres Vorstands- und Ausschußmitglied des Nationalvereins erklärte, daß nach der Gründung und Uebernahme des Nationalvereins nach Koburg im Herbst 1859 die große Thätigkeit Streit's für die Zwecke des Nationalvereins anerkannt und ihm die Ge- schäftsführung übertragen worden sei, wofür Streit, außer Vergütung der Reisekosten, anfänglich eine Entschädigung für seine sonstigen Veräußerungen nicht erhalten habe, was aber vom Jahre 1861 insofern abgeändert worden sei, als er von diesem Zeitpunkt an bis zu Anfang 1865 zusammen 12,000 Gulden bekommen habe. Diese Summe sei in einzelnen jährlichen Beträgen als Ertrag ausgefaßt worden für Veräußerungen und Geschäfte Streit's für den Verein, und habe der Ausschuß des Nationalvereins geglaubt, bei diesem Antrage weder zu hoch noch zu tief zu greifen, wie er ferner darauf habe sehen müssen, daß diese politische Thätigkeit beim National- verein nicht als Neffluus betrachtet werden dürfe und daß die Thätigkeit Streit's mit der angegebenen Summe ausreichend bezahlt gewesen sei. Fries bemerkte hierbei auf Anfrage Streit's noch, daß er mit dieser seiner Er- klärung nicht sagen wolle, daß Streit den Nationalverein als Neffluus ange- sehen habe. Aus den weiteren Ausführungen ergibt sich, daß der National- Verein den u. Streit nicht zur Herausgabe der „Arbeiterzeitung“ veranlaßt und daß Fries den Streit vor der Gründung seiner Druckerei und des Verlagsgeschäftes — die Streit im Interesse des Nationalvereins gegründet haben will — dringend vor solchen Unternehmungen gewarnt hat im Interesse seiner Familie und im Parteinteresse, da diese Unternehmungen für ihn zu keinem guten Ende führen könnten. Ein schon im Jahre 1864 vorbereiteter Gerücht über Streit's Involvanz veranlaßte Fries zu sofortigen Nachforschun- gen bei den Behörden in Koburg; es stellten sich dabei die Mittheilungen als grundlos heraus. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung beantragte Streit zum Beweise dafür, daß sein politisches Wirken nicht aus ehrgeiziger und selbstsüchtiger Absicht, sondern aus seiner tief innersten Ueberzeugung hervorgegangen sei, eine von ihm zu den Acten gegebene Art schriftlicher Vertheibigung von bedeutendem Umfang zur Verlesung zu bringen, welchem Antrage schließlich auch der Vorsitzende entsprach, und nahm die Verlesung dieses Epistles weit über 2 Stunden in Anspruch. Da auf diese Auseinander- setzung jedenfalls in der Begründung der Anklageschrift vielfach Bezug ge- nommen wird und zumeist die politischen Anschauungen des Angeklagten Streit, die ausführlichen Darlegungen über Gründung seiner verschiedenen Geschäfte, seine politische Wirksamkeit, sowie die Widerlegung der ihm an- geschuldigten Vergehen und Verbrechen enthält, so kann wohl für jetzt davon abgesehen werden. (Fr. 3.)

Dresden, 7. September. [Die Reise des Königs nach Sachsen.] Dem „Staatsanz.“ wird geschrieben: Zum Empfange Sr. Majestät des Königs von Preußen, welcher heute Abend zur Inspection des XII. Armeecorps (königl. sächsische Armee) hier eintreffen sollte, hatte sich der Kron- prinz von Sachsen, in Begleitung seines persönlichen Adjutanten, sowie des Oberst-Lieutenants von Carlowitz, Chef des Generalstabes, schon Mittags von hier nach Aderau, wo die Eisenbahn auf königl. sächsischem Gebiete die erste Station hat, begeben. Demselben hatten sich angeschlossen der zur Auf- wartung bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen commandirte Flügel- Adjutant Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Major von Rex, und der Major von Ischammer, welcher zur Aufwartung bei dem Prinzen Albrecht von Preußen, welcher Sr. Majestät den König begleitet, commandirt war. Der preussische Gesandte, v. Sidmann, hatte sich ebenfalls in großer Uniform nach Aderau begeben. Als der Ertragzug dort hielt, stiegen Se. Majestät der König aus dem Salonwagen, wurden von Sr. Königl. Hoheit dem Kron- prinzen von Sachsen begrüßt und nahmen den Rapport über das XII. Armeecorps, dessen commandirender General Se. Königl. Hoheit ist, entgegen. Nachdem Se. Majestät sich die amnestenden königl. sächsischen Offiziere hatten vorstellen lassen und mit jedem derselben einige Worte gewechselt, luden Alteschkeidtselben den Kronprinzen und den Oberst-Lieutenant v. Carlowitz, sowie den Flügel-Adjutanten Major von Rex ein, die weitere Fahrt bis Dresden im königl. sächsischen Salonwagen mitzumachen. Der Ertragzug setzte nach wenigen Minuten Aufenthalt die Reise nach der Hauptstadt fort. Hier hatten sich von 6 Uhr an die sämtlichen Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere der Garnison Dresdens auf dem Bahnhofsplatze versammelt. Am Ausgange nach der Stadt zu standen die Hof-Equipagen und im Halbkreise um den Eintragsplatz königliche Dienerschaft mit Fadeln. Se. Majestät der König von Sachsen, welcher erst heute Mittag von Chemnitz, wo die 2. Infanterie-Division des Armeecorps Inspicirung vor demselben gehabt, nach Dresden zurückgekehrt war, erschien in Begleitung des Prinzen Georg gegen 7 1/2 Uhr auf dem Bahnhofsplatze, um seinen königlichen Gast zu empfangen. Sowohl Se. Majestät der König als die Prinzen hatten den Schwarzen Adlerorden angelegt. Die Ankunft erfolgte 7 1/2 Uhr. Nach herz- licher Begrüßung der Monarchen stiegen dieselben in die Hofequipagen und wurden bei der Abfahrt vom Bahnhofsgebäude von dem Hoftruf des hier und in den Straßen überaus zahlreich versammelten Publikums empfangen. Im königl. Schloß ist um 1/9 Uhr Thee en famille angefaßt, bei welchem die preussischen Herrschaften und deren Gefolge erscheinen werden. Im großen Schloßhofe bringen die Musikkorps des 1. (Reib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 und des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101, mit den sämtlichen Tambours beider Regimenter, in einem Kreise von Fadeln eine Serenade, welche mit dem großen Zapfenkreuze schließt. Morgen findet die Parade der 1. (23.) Infanterie-Division und 1. (23.) Cavallerie-Brigade statt.

Dresden, 8. September. [Bei der heutigen Parade] der

